

# Stadtwerke Hollfeld

## Preisblatt

### POWERtherm und POWERtherm-Kombi



Die Nullsetzung der EEG-Umlage ab 01.07.2022 ist bereits in den Preisen berücksichtigt!

#### Geltungsbereich

Die POWERtherm bzw. die POWERtherm-Kombi Preise gelten für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen, Lüftungs- und Klimaanlage sowie Anlagen zur Warmwasserversorgung.

Bei gemeinsamer Messung gilt POWERtherm-Kombi darüber hinaus für den Allgemeinbedarf des Kunden. Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich.

#### Getrennte Messung

Bei getrennter Messung wird der Strombedarf für die Elektroheizung getrennt vom Allgemeinbedarf erfasst, d.h. über einen eigenen Zähler. Diese Art der Messung ist für neu zu errichtende Heizanlagen die einzig zulässige Installationsart.

#### Grundpreis (inkl. 19 % USt.)

POWERtherm 8,38 EUR/Monat

#### Arbeitspreise (inkl. 19 % USt.)

Hochtarif (HT) 26,64 Ct/kWh  
Niedertarif (NT) 23,37 Ct/kWh

#### Gemeinsame Messung

Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltsstrombedarf gedeckt. Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich.

#### Grundpreis (inkl. 19 % USt.)

POWERtherm-Kombi 14,38 EUR/Monat

#### Arbeitspreise (inkl. 19 % USt.)

Hochtarif (HT) 31,47 Ct/kWh  
Niedertarif (NT) 24,23 Ct/kWh

#### Allgemeine Hinweise

- Diese Preismodelle gelten nur im Netzgebiet der Stadt Hollfeld.
- Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtungen!). Bei Wandlermessungen wird ein Aufschlag auf den Grundpreis berechnet.
- Für bestehende Anlagen gelten:
  - die bisherigen Freigabezeiten und die Sperrzeitenregelungen weiter.
- Bei Neuanlagen gilt einheitlich:
  - Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltariffmessung ausgestattet.
  - Hochtarifzeit ist Mo. – So. jeweils von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
  - Maximal 3 mal 2 Stunden Sperrzeit, zeitlich variabel, Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

**Preisstand 01.08.2022**  
es gelten jeweils unsere aktuellen Preise.

#### Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkungen (Angaben auf Basis 2020)

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 0,0% Kernenergie, 0,0% Kohle, 0,0% Erdgas, 0,0% sonstige fossile Energieträger, 65,0 % erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage sowie 35,0 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, zusammen. Damit sind 0,0 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 44,9 % erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, 24,0 % Kohle, 12,4 % Kernenergie, 13,3 % Erdgas, 4,1 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, sowie 1,3 % sonstige fossile Energieträger zusammen. Damit sind 310 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

**Seit dem 01.01.2018 werden alle Abnahmestellen mit Strom aus erneuerbaren Energien beliefert.**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadtwerke-hollfeld.de>